



Auslobung Nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb

Pilotprojekt des Beratungsausschusses Kunst
„Kunst im Stadtraum am Hansaplatz“

03.09.2018

INHALTSVERZEICHNIS

ANLASS UND ZIEL

TEIL 1 DAS VERFAHREN

1.1	Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung	4
1.2	Art des Kunstwettbewerbs	4
1.3	Grundsätze und Richtlinien des Kunstwettbewerbs.....	4
1.4	Wettbewerbsteilnehmer*innen.....	5
1.5	Preisgericht, Vorprüfung und Gäste	6
1.6	Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen.....	7
1.7	Preisrichtervorbesprechung	7
1.8	Teilnehmer*innenkolloquium.....	7
1.9	Rückfragen	8
1.10	Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen, geforderte Leistungen.....	8
1.11	Abgabefrist, Anonymität und Verfasser*innenerklärung	9
1.12	Beurteilungskriterien.....	11
1.13	Aufwandsentschädigungen und Realisierungssummen	11
1.14	Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Bearbeitung	12
1.15	Zusammenfassung der Termine	14

TEIL 2 RÄUMLICHE SITUATION UND PLANUNGSVORGABEN

2.1	Der Standort und seine stadträumliche Einbindung.....	15
2.2	Aktuelle Veränderungen und Vorhaben	15
2.3	Hintergrundinformationen und Lageplan	16

TEIL 3 WETTBEWERBSAUFGABE

3.1	Projektvorlauf	18
3.2	Aufgabenstellung	19
3.3	Arbeitsbereiche	20
3.4	Allgemeine Rahmenbedingungen	20

TEIL 4 ANLAGEN

4.1	Kostenschätzung (Formblatt)	223
4.2	Verfasser*innenerklärung (Formblatt)	224
4.3	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt)	225

Anlass und Ziel

Kunst im öffentlichen Raum ist gegenwärtig eine weitreichende und vielpraktizierte Möglichkeit, Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit für den Stadtraum zu erlangen. Seit Jahrzehnten beziehen sich Künstler*innen immer mehr auf öffentliche Räume und arbeiten im Stadtraum. Die Stadt wiederum nutzt Kunstprojekte für ihr Stadtmarketing und zur Lösung städtebaulicher Problemlagen.

Vor diesem Hintergrund fragt dieses Projekt: Was ist die aktuelle Situation von Kunst im Stadtraum, was sind gegenwärtige Erscheinungsformen der urbanen Künste, welche Potenziale besitzen sie, was sind geeignete Strukturen, Formen und Vermittlungsmethoden zeitgenössischer Kunst im öffentlichen Raum?

Geleitet von diesen Fragestellungen setzt der Fachbereich Kunst und Kultur des Bezirksamts Mitte von Berlin auf Empfehlung des Beratungsausschusses Kunst (BAK) der Senatsverwaltung für Kultur und Europa in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kunst im Stadtraum und am Bau der Senatsverwaltung für Kultur und Europa ein Pilotprojekt für Kunst im Stadtraum beispielhaft am Hansaplatz im Bezirk Mitte um. Ziel dieses Pilotprojektes ist es, im Laufe des Jahres 2019 vier bis fünf temporäre Kunstwerke im öffentlichen Raum zu realisieren, die durch diesen Kunstwettbewerb ausgewählt werden sollen. Es ist vorgesehen, die künstlerischen Arbeiten im September 2019 gemeinsam vorzustellen.

Die Herausforderung wird darin bestehen, neue Perspektiven für und auf den Hansaplatz mit künstlerischen Mitteln anzustoßen. Dabei gilt es, Kunst im Stadtraum als ein vielschichtiges soziales und urbanes Phänomen neu zu denken und zu erweitern. Teilhabe und chancengleicher Zugang sollen bei der Entwicklung, Umsetzung und Nutzung der künstlerischen Arbeiten im Mittelpunkt dieses Gesamtprojektes stehen. Welche Möglichkeiten und Grenzen solche Beteiligungsformate unter Berücksichtigung der Wünsche von Anwohner*innen und Anrainer*innen des Hansaplatzes haben, soll dabei ausgelotet werden.

Teil 1 Das Verfahren

1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung

Auslober	Land Berlin vertreten durch das Bezirksamt Mitte von Berlin Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen Fachbereich Kunst und Kultur in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa Fachbereich Kunst im Stadtraum und am Bau
Wettbewerbs- steuerung	Bezirksamt Mitte von Berlin Frau Judith Laub Programmleitung Stadtkultur und kulturelle Bildung
Wettbewerbs- betreuung	Frau Elke Falat Künstlerische Projektleitung Pilotprojekt „Kunst im Stadtraum am Hansaplatz“ E-Mail: elke.falat@posteo.de Tel.: 0176 24199231

1.2 Art des Kunstwettbewerbs

Das Bezirksamt Mitte von Berlin lobt einen nichtoffenen einphasigen Kunstwettbewerb aus mit 15 eingeladenen Künstler*innen.

Das Wettbewerbsverfahren wird anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.3 Grundsätze und Richtlinien des Kunstwettbewerbs

Die Auslobung erfolgt gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist.

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast erklärt sich durch ihre/seine Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Die zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladenen Künstler*innen verpflichten sich, einen Entwurf für eine Arbeit einzureichen, die eigens für diesen Wettbewerb und die Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung der ausgewählten künstlerischen Entwürfe übernehmen.

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast willigt durch ihre/seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Kunstwettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese auf Wunsch gelöscht; bei den Teilnehmer*innen durch entsprechenden Vermerk auf der Verfasser*innenerklärung. Gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezifische gesetzliche Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

Gleichbehandlung

Die Teilnehmer*innen werden beim Zugang zum Kunstwettbewerb und während des Verfahrens gleich behandelt. Für alle Teilnehmer*innen gelten die gleichen Bedingungen und Fristen; ihnen werden dieselben Informationen jeweils zum selben Zeitpunkt übermittelt.

1.4 Wettbewerbsteilnehmer*innen

1. Ulf Aminde, Künstler
2. bankleer, Künstlerkollektiv
3. Stefan Endewardt, Künstler
4. Esra Esen, Künstlerin
5. Martin Kaltwasser, Künstler
6. Fabian Knecht, Künstler
7. Folke Köbberling, Künstlerin
8. Jan Köchermann, Künstler
9. Kristina Leko und David Smithson, Künstlerkollektiv
10. Felix Lüdicke, Künstler
11. Henrike Naumann, Künstlerin
12. Sonya Schönberger, Künstlerin
13. Theresa Schütz, Künstlerin
14. Anna Witt, Künstlerin
15. Ralf Witthaus, Künstler

1.5 Preisgericht, Vorprüfung und Gäste

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen	Markus Bader, Künstler/ Architekt Marie Luise Birkholz, Künstlerin Veronique Faucheur (atelier le balto), Künstlerin/ Landschaftsarchitektin Harry Sachs, Künstler
Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen	Kirsten Geisler, Vertreterin des Hansaplatzes/ Bürgerverein Hansaviertel e.V. Dr. Andreas Prüfer, Leiter des Büros des Kultursenators, Senatsverwaltung für Kultur und Europa Sabine Weißler, Bezirksstadträtin für Kultur und Weiterbildung im Bezirk Mitte von Berlin
Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin	Pia Lanzinger, Künstlerin
Stellvertretende Fachpreisrichter*innen	Çağla İlk, Kuratorin Sencer Vardarman, Künstler
Stellvertretende Sachpreisrichter*innen	Anne Boissel, Vertreterin des Hansaplatzes Kathrin Simons, Referatsleiterin (komm.) Bau- und Liegenschaftsbereich, Senatsverwaltung für Kultur und Europa Ephraim Gothe, Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung im Bezirk Mitte von Berlin
Sachverständige	Dr. Ramona Dornbusch, Welterbereferentin, Landesdenkmalamt Berlin, Senatsverwaltung für Kultur und Europa Dr. Thomas Flierl, Projektkoordinator für den Welterbeantrag Karl-Marx-Allee Interbau 1957 Thorsten Haas, Präventionsbeauftragter, Bezirksamt Mitte von Berlin Stephan Herbarth, Inspektionsleiter Moabit Tiergarten im Grünflächenamt, Bezirksamt Mitte von Berlin Stefan Krüskemper, Künstler/ Vertreter des Beratungsausschusses Kunst (BAK) Maria Linares, Künstlerin/ Vertreterin des Beratungsausschusses Kunst (BAK) Dr. Ute Müller-Tischler, Leiterin des Fachbereichs Kunst und Kultur, Bezirksamt Mitte von Berlin Raimar Oestreich, Leiter der Hansabibliothek Adam Page, Künstler/ Vertreter des Beratungsausschusses Kunst (BAK) Katrin Sander, Referentin für Kunst im Stadtraum und am Bau, Senatsverwaltung für Kultur und Europa Guido Schmitz, Fachbereichsleiter Untere Denkmalbehörde, Bezirksamt Mitte von Berlin Stefan Schönbaumsfeld, Fachbereichsleiter Straßenverkehrsbehörde, Bezirksamt Mitte von Berlin

Martin Schönfeld, Mitarbeiter im Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk bbk berlin GmbH

Britta Schubert, Mitarbeiterin im Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk bbk berlin GmbH

Gäste Henrik Adler, Vertreter des Hansaplatzes

Monica Geyler-von Bernus, Geschäftsführerin Berliner Forum für Geschichte und Gegenwart e.V.

Dr. Ewa Gossart, Geschäftsführerin Beratungsausschuss Kunst (BAK), Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Michael Haberkorn, Vertreter des Hansaplatzes

Dr. Vera Morgenstern, Mitglied der BVV Mitte, Fraktion SPD
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Kultur

Bettina Schob, Vertreterin des Hansaplatzes/ Bürgerverein Hansaviertel e.V.

Dr. Dieta Sixt, Vertreterin des Hansaplatzes/ Bürgerverein Hansaviertel e.V.

Vorprüfung und Elke Falat, Kulturwissenschaftlerin

Kostenprüfung

Naomi Hennig, Künstlerin

In Abstimmung mit dem Auslober können bei Bedarf weitere Sachverständige hinzugezogen sowie Gäste eingeladen werden.

1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden den am Verfahren Beteiligten am Montag, den 03.09.2018 zugeschickt.

1.7 Preisrichtervorbesprechung

Die Preisrichter*innen können Änderungsvorschläge für die Auslobung zur Vorbereitung der Preisrichtervorbesprechung an die Wettbewerbsbetreuung bis Dienstag, den 28.08.2018 per E-Mail zusenden (elke.falat@posteo.de cc: judith.laub@ba-mitte.berlin.de). Diese werden den Preisrichter*innen bei der Preisrichtervorbesprechung am Mittwoch, den 29.08.2018 zur Abstimmung vorgelegt.

1.8 Teilnehmer*innenkolloquium

Am Freitag, den 14.09.2018 findet im Gemeindesaal der katholischen Pfarrgemeinde St. Laurentius, Klopstockstraße 31, 10557 Berlin von 13 bis 16 Uhr ein Teilnehmer*innenkolloquium mit den am Verfahren Beteiligten statt. Es dient der Einführung in die Thematik und ermöglicht den Teilnehmer*innen erste Rückfragen. Die Teilnahme am Kolloquium ist für die eingeladenen Künst-

ler*innen verpflichtend; sofern eine Teilnahme aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, muss der Wettbewerbsbetreuung im Vorfeld eine Vertretung benannt werden.

Im Anschluss an das Teilnehmer*innenkolloquium findet um 16 Uhr eine Ortsbegehung statt; die Teilnahme ist fakultativ. Treffpunkt ist der Berlin-Pavillon, Straße des 17. Juni/ Ecke Klopstockstraße, 10557 Berlin.

Die Ergebnisprotokolle des Teilnehmer*innenkolloquiums und der Preisrichtervorbesprechung werden den Teilnehmer*innen per E-Mail zugesandt und sind Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

1.9 Rückfragen

Schriftliche Rückfragen können bis Freitag, den 28.09.2018, direkt an die Wettbewerbsbetreuung ausschließlich per E-Mail an elke.falat@posteo.de cc: judith.laub@ba-mitte.berlin.de mit dem Betreff „KIST am Hansaplatz > Rückfragen“ gerichtet werden. Die Beantwortung der schriftlichen Rückfragen erfolgt per E-Mail über die Wettbewerbsbetreuung bis spätestens Freitag, den 12.10.2018.

1.10 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen, geforderte Leistungen

- Verzeichnis** - vorliegender Auslobungstext
- der Wettbewerbs-** - Ergebnisprotokoll des Teilnehmer*innenkolloquiums
- unterlagen** - Ergebnisprotokoll der Preisrichtervorbesprechung
- Schriftliche Beantwortung der Rückfragen
 - Ergänzende Unterlagen (s. 2.3 Weiterführende Informationen und Lageplan)
 - Anlagen

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

Geforderte Leistungen Geforderte Leistungen auf Papier:

1. Darstellung des Entwurfs in einer Präsentation bis zum Format Din-A0 (ungefaltet). Das Konzept muss visuell eindeutig, knapp und verständlich vermittelt werden. Dafür können Zeichnungen, zeichnerische und/oder malerische Skizzen, Collagen, Fotos, Modellfotos, digitale Bildmontagen und ähnliches verwendet werden; der vorgesehene Standort für die

- künstlerische Arbeit muss eindeutig aus der Darstellung hervorgehen.
2. Erläuterungsbericht; dieser soll die Intention der Verfasser*in erklären und Auskunft geben über die geplante Projektdurchführung und die technische Umsetzung (Materialien u. ä.). Der Textumfang sollte zwei DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (Schriftgröße mindestens 11 Punkt).
 3. Kostenschätzung (s. Anlage, Formblatt 4.1). Die Kosten sind gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Fachleuten realistisch zu ermitteln.
 4. Unterzeichnete Verfasser*innenerklärung (s. Anlage, Formblatt 4.2) **in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der außen mit der selbst gewählten Kennzahl versehen ist (s. 1.11 Anonymität).**
 5. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (s. Anlage, Formblatt 4.3).

Geforderte Leistungen in digitaler Form:

6. Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation (jpg-Datei in einer windowskompatiblen Qualität, 300 dpi, Euroscala CYMK oder 2.000 Pixel-Breite)
7. Die Unterlagen 1, 2 und 3 zusätzlich als digitale Datei (PDF)

Die digitalen Dateien sind auf dem USB-Stick einzureichen, der jeder/m eingeladene/n Künstler*in beim Teilnehmer*innenkolloquium ausgehändigt wurde. Um die Anonymität sicherzustellen, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.

Modelle und Materialproben:

Modelle sind nicht zugelassen.

Die Abgabe von Materialproben ist freigestellt und nicht gefordert; sie dürfen insgesamt nicht größer als 20 x 20 x 20 cm sein und insgesamt max. 2 kg wiegen. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

Jede/r Teilnehmer*in darf nur eine Arbeit ohne Variante einreichen.

1.11 Abgabefrist, Anonymität und Verfasser*innenerklärung

Abgabefrist Die Entwürfe sind mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens Montag, den 26.11.2018 abzugeben oder bis zu diesem Datum (Poststempel) per Post oder Kurierdienst einzureichen.

Anschrift Die Wettbewerbsbeiträge können am Montag, den 26.11.2018 von 10 bis 13 Uhr persönlich im Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, Raum 454 abgegeben werden.

Für den Postversand gilt die Einreichungsadresse:

Bezirksamt Mitte von Berlin,
Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen,
Fachbereich Kunst und Kultur
z.Hd. Diana Bach, Raum 454
Mathilde-Jacob-Platz 1
13341 Berlin

Bei Postversand ist als Absender*in der Empfänger anzugeben.

Bei Zustellung auf dem Postweg muss die Einsendung für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Bei Post- oder Kurierversand gilt die Abgabefrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel spätestens das Abgabedatum trägt und spätestens fünf Tage danach bei dem Empfänger eingegangen ist. Der/Die Verfasser*in ist für die Lesbarkeit des Aufgabestempels selbst verantwortlich und hat für den späteren Nachweis der termingerechten Einreichung Sorge zu tragen. Die Einlieferungsbelege sind deshalb bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren.

Anonymität Die anonym einzureichenden Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen ausschließlich durch eine selbst gewählte, gleich lautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs arabischen Ziffern besteht und auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen ist (auf- und absteigende Zahlenfolgen sind wegen möglicher Doppelung zu vermeiden). Auch alle digitalen Dateien sind mit der gewählten Kennzahl zu benennen.

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf die Verfasser*in, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „Kunst im Stadtraum am Hansaplatz“ einzureichen.

Verstöße gegen die Anonymität führen zum Ausschluss der Arbeit.

Wettbewerbsbeiträge für diesen Kunstwettbewerb, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die Anonymität.

**Verfasser*innen-
erklärung** Mit ihrer Unterschrift auf der Verfasser*innenerklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer*innen, dass sie die geistigen Urheber*innen der Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Realisierung im Kostenrahmen in der Lage sind.

Die Verfasser*innenerklärung (s. Anlage, Formblatt 4.2) ist ausgefüllt mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben.

Die Verfasser*innenerklärung muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag abgegeben werden, der außen mit der gewählten Kennzahl versehen ist (s. 1.11 Anonymität).

1.12 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers. Die wichtigsten Beurteilungskriterien sind Entwurfsidee, künstlerische Leitgedanke, gestalterische Umsetzung, räumliche Einbindung sowie die Realisierbarkeit im Kostenplan.

Die Vorprüfung wird dem Preisgericht ihre Ergebnisse in Form eines Vorprüfberichts als Entscheidungshilfe zur Verfügung stellen. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

1.13 Aufwandsentschädigungen und Realisierungssummen

Jede/r Teilnehmer*in erhält eine Aufwandsentschädigung von **1.000,00 €** (in Worten: **eintausend Euro**) inklusive Mehrwertsteuer, sofern eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Arbeit fristgerecht eingereicht wird. Die Rechnungslegung kann nach Benachrichtigung über das Ergebnis der Preisgerichtsitzung durch die Wettbewerbsbetreuung erfolgen. Die Rechnungsadresse lautet:

Bezirksamt Mitte von Berlin,
Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen,
Fachbereich Kunst und Kultur
z.Hd. Judith Laub
Mathilde-Jacob-Platz 1
13341 Berlin

über:

Elke Falat
Künstlerische Projektleitung Pilotprojekt des Beratungsausschusses Kunst
„Kunst im Stadtraum am Hansaplatz“
Kopenhagener Str. 42
10437 Berlin

Der Versand der Rechnung erfolgt per E-Mail an:

elke.falat@posteo.de cc: judith.laub@ba-mitte.berlin.de

Im Falle einer Beauftragung wird die Aufwandsentschädigung auf das Künstler*innenhonorar angerechnet.

Preise und Ankäufe werden nicht vergeben.

Es ist beabsichtigt, vier bis fünf Arbeiten zur Realisierung zu empfehlen. Für die Realisierung jeweils einer künstlerischen Arbeit (Künstler*innenhonorar, Material-, Transport- und Herstellungskosten) stehen bis zu **20.000,00 Euro** (in Worten: **zwanzigtausend Euro**) inklusive aller Nebenkosten und Mehrwertsteuer zur Verfügung.

Gemäß Anweisung Bau des Landes Berlin (ABau) soll der Anteil des Künstler*innenhonorars mindestens 20 % der Realisierungssumme nicht unterschreiten.

1.14 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Bearbeitung

Bekanntgabe der Ergebnisse Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird allen Teilnehmer*innen unmittelbar nach der Empfehlung des Preisgerichts mitgeteilt.

Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird den am Kunstwettbewerb Beteiligten zugesandt.

Ausstellung Der Auslober stellt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sämtliche eingereichten Entwürfe öffentlich aus. Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden den am Kunstwettbewerb Beteiligten sowie der Öffentlichkeit zeitnah bekannt gegeben.

Weitere Bearbeitung Der Auslober beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und den Verfasser*innen der zur Realisierung empfohlenen Entwürfe die weitere Bearbeitung mit Unterstützung der künstlerischen Projektleitung zu übertragen.

Gegebenenfalls haben die/der mit den Realisierungen beauftragte/n Künstler*innen den jeweiligen Entwurf gemäß den Überarbeitungsempfehlungen des Preisgerichts bzw. den technischen Erfordernissen anzupassen.

Eigentum und Urheberrecht Die eingereichten Unterlagen aller Wettbewerbsarbeiten gehen zu Dokumentationszwecken in das Eigentum des Auslobers über. Originale werden nur dann zurückgegeben, wenn die/der Teilnehmer*in für angemessenen Ersatz (Fotos und/ oder Kopien der Originale) sorgen. Die Rückgabe der Wettbewerbsbeiträge erfolgt in Form einer Dauerleihgabe an die jeweiligen Verfasser*innen. Sind die Arbeiten vier Wochen nach dem von der Wettbewerbs-

steuerung genannten Termin nicht abgeholt worden, geht der Auslober davon aus, dass er damit nach seinem Belieben verfahren kann.

Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasser*innen erhalten.

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Das Erstveröffentlichungsrecht der eingereichten Wettbewerbsarbeiten liegt beim Auslober. Grundsätzlich sind die Verfasser*innen, der Auslober sowie das Entstehungsjahr bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

Eine gesonderte Vergütung im Fall einer Veröffentlichung erfolgt nicht. Die Teilnehmer*innen, die Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sind, stellen den Auslober von Forderungen dieser frei. Die Verwendung zu Werbezwecken oder anderer kommerziellen Nutzung Dritter ist dabei ausgeschlossen.

Haftung Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.15 Zusammenfassung der Termine

- Mi, 29.08.2018**
(11:00-14:00 Uhr) Preisrichtervorbesprechung
Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, Kleiner Rathaussaal (EG)
- Mo, 03.09.2018** Versand der Wettbewerbsauslobung
- Fr, 14.09.2018**
(13:00-16:00 Uhr) Teilnehmer*innenkolloquium
Adresse: Gemeindesaal der katholischen Pfarrgemeinde St. Laurentius, Klopstockstraße 31, 10557 Berlin
- Fr, 14.09.2018**
(ab 16:00 Uhr) Geführte Ortsbegehung
Treffpunkt: Berlin-Pavillon, Straße des 17. Juni/ Ecke Klopstockstraße, 10557 Berlin.
- Fr, 28.09.2018** Schriftliche Rückfragenfrist
E-Mail: elke.falat@posteo.de cc: judith.laub@ba-mitte.berlin.de
Betreff: „KIST am Hansaplatz > Rückfragen“
- Fr, 12.10.2018** Beantwortung der schriftlichen Rückfragen per E-Mail durch die Wettbewerbsbetreuung
- Mo, 26.11.2018** Frist für die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
Bei persönlicher Abgabe:
Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, Raum 454, z.Hd. Diana Bach
Die Abgabe der Arbeiten ist am Montag, den 26.11.2018 von 10 bis 13 Uhr möglich.
Bei postalischem Versand:
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen
Fachbereich Kunst und Kultur
z.Hd. Diana Bach
Mathilde-Jacob-Platz 1
13341 Berlin
- Fr, 07.12.2018**
(11:00-12:30 Uhr) Sachverständigenrundgang
Der Ort des Sachverständigenrundgangs wird mit der Einladung bis spätestens Montag, den 26.11.2018 per E-Mail bekanntgegeben.
- Fr, 14.12.2018**
(10:00-17:00 Uhr) Sitzung des Preisgerichts
Der Ort der Preisgerichtssitzung wird mit der Einladung bis spätestens 03.12.2018 bekanntgegeben.
Die teilnehmenden Künstler*innen werden über das Wettbewerbsergebnis unmittelbar nach der Preisgerichtssitzung per E-Mail informiert.
- vs. 3. KW 2019** Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge
- 01/2019-11/2019** Realisierung und Laufzeit der künstlerischen Arbeiten am Hansaplatz

Teil 2 Räumliche Situation und Planungsvorgaben

2.1 Der Standort und seine stadträumliche Einbindung

Der Hansaplatz

Der Kunstwettbewerb bezieht sich dezidiert auf den Hansaplatz und nicht auf das Hansaviertel, gleichzeitig hat der Hansaplatz aufgrund der lockeren Bebauung des Wohnviertels keine scharfen Grenzen.

Die Hintergrundstudie in der Anlage informiert umfassend über die Geschichte, die Architektur, die Entwicklungen und aktuelle Tendenzen zu diesem Ort. In den 1950er Jahren entwickelte sich der Hansaplatz zum Mittelpunkt des südlichen Hansaviertels, einer Mustersiedlung der Klassischen Moderne, die 1955 bis 1960 im Rahmen der Internationalen Bauausstellung von 1957, der *Interbau*, errichtet wurde. Für den Bau der neuen Siedlung wurde der Verlauf der Lessingstraße so geändert, dass sich am neuen Hansaplatz nur noch zwei Straßen kreuzen: dies waren zunächst nur die Altonaer Straße und die Klopstockstraße.

2.2 Aktuelle Veränderungen und Vorhaben

UNESCO Kulturerbe Antrag

Auf Vorschlag des Landes Berlin sowie zahlreicher Initiativen wie etwa dem Bürgerverein Hansaviertel, der Hermann-Henselmann-Stiftung und der Akademie der Künste wurde 2012 ein Antrag für UNESCO-Weltkulturerbe zum Projekt „Zwei deutsche Architekturen: Karl-Marx-Allee und Interbau 1957“ initiiert. 2014 ist der Antrag von der Kultusministerkonferenz abgelehnt worden. Der Antrag wird derzeit überarbeitet und vom Land Berlin nochmals eingereicht.

Kulturbahnhof Hansaplatz

Das Landesdenkmalamt greift im Rahmen der Bewerbung um den UNESCO-Weltkulturerbestatus die Dualität von Karl-Marx-Allee und Hansaviertel auf und plant die U-Bahnhöfe Hansaplatz im Hansaviertel und den U-Bahnhof Werbewiese und U-Bahnhof-Schillingstraße in der Karl-Marx-Allee als Kulturbahnhöfe zu markieren und zu vernetzen. In den Bahnhöfen wird über die architektonischen Besonderheiten und die Umstände, unter denen sie entstanden sind informiert.

Bürgerwerkstätten

Es wurden zahlreiche Bürgerwerkstätten und runde Tische zur sozialräumlichen Situation im Hansaviertel durchgeführt (s. 2.3 Hintergrundinformationen und Lageplan).

Ökomarkt

Freitags findet auf dem Vorplatz der St. Ansgar Kirche ein Ökomarkt von 12:00-18:30 Uhr statt.

Hansabibliothek

Die Hansabibliothek wird derzeit saniert. Die Sanierungsarbeiten sind voraussichtlich im September 2019 abgeschlossen.

2.3 Hintergrundinformationen und Lageplan

Die nachstehenden Dokumente stehen den am Kunstwettbewerb Beteiligten auf der für den Kunstwettbewerb eingerichteten dropbox

https://www.dropbox.com/sh/liyr8qzb4kpn54m/AACuQ1wvd-_mwpda4c5auQuSa?dl=0

zur Verfügung:

- Übersichtsplan Hansaplatz (PDF)
- Fotodokumentation (PDF; copyright Holger Herschel, 2017)
- Hintergrundstudie zum Hansaplatz_12.02.18 (PDF)
- Graphic Recording Hansaplatz 1. Forum am 12.07.2018 (PDF)
- KoSP Diskussionsprotokoll_Hansaviertel_24.04.2018 (PDF)
- Konfliktmoderation klären und lösen Protokoll Hansa 18-01-2018. (PDF)

Alle Unterlagen und Dateien dienen ausschließlich zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Kunstwettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

Links:

Hansaviertel – Bürgerwerkstatt und Stadtraumplanung:
www.phase1.de/projects_hansaviertel_generic2.htm

Runder Tisch Hansaplatz:
www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/gremien/praeventionsrat/

Bürger für Denkmale:
www.bürger-für-denkmale.de/buergerverein-hansaviertel.html

Bürgerverein Hansaviertel:
www.buergerverein-hansaviertel-berlin.de/

Grips-Theater:
www.grips-theater.de

Akademie der Künste:
www.adk.de

Buchstabenmuseum:
www.buchstabenmuseum.de

Goldrausch:
www.goldrausch-kuenstlerinnen.de

Hansbibliothek:
www.berlin.de/stadtbibliothek-mitte/bibliotheken/hansbibliothek/

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

3.1 Projektvorlauf

Der Entscheidung, das Projekt am Hansaplatz durchzuführen, lagen folgende Überlegungen zugrunde:

Der Hansaplatz entstand in seiner heutigen Form 1957 im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (Interbau) als Teil einer Mustersiedlung. Als „Stadt von morgen“ konzipiert, lädt der Ort ein, diese städtebaulichen und gesellschaftlichen Konzepte auf Gültigkeit und Wirksamkeit hinsichtlich aktueller Probleme und Fragestellungen zu überprüfen. Auch ist der Hansaplatz ein Ort an dem Kunst und Kultur immer mitgedacht wurden, wie an der Hansabibliothek, den Kunstwerken im öffentlichen Raum und am Grips-Theater (ehemals ein Lichtspielhaus) deutlich wird. Zerschnitten von zwei Verkehrsachsen stellen sich hier auch Fragen nach Mobilität und aktuellen, weniger autogerechten Verkehrskonzepten. Genauso wichtig wie die Architektur, waren und sind die Grünflächen, die in den Tiergarten übergehen. Die Grünflächen bieten Erholung und Entspannung, können aber in der Dunkelheit zu angstbesetzten Räumen werden.

Das Pilotprojekt des BAK „Kunst im Stadtraum am Hansaplatz“ hat den Anspruch, Formen und Formate der Beteiligung und chancengleicher Teilhabe bei der Umsetzung künstlerischer Projekte im Stadtraum auszuloten. Das geschieht, indem die Akteur*innen des Hansaplatzes sowohl bei der Zusammenstellung der Wettbewerbsunterlagen als Expert*innen für den Ort sowie im Preisgericht vertreten sind. Aus diesem Grund wurden im Vorfeld der Auslobung zwei Foren für alle Anrainer*innen, Nutzer*innen des Hansaplatzes sowie Interessierten durchgeführt. Im Forum I, das am Donnerstag, dem 12. Juli 2018 (18-20 Uhr) stattgefunden hat, wurde intensiv über Kunst im öffentlichen Raum im Allgemeinen und am Hansaplatz im Speziellen diskutiert und durch Graphic Recording mitgezeichnet (siehe 2.3 Hintergrundinformationen und Lageplan). Beim Forum II, das zwei Wochen später am Donnerstag, dem 26. Juli 2018 (18-20 Uhr) stattgefunden hat, wurden Vertreter*innen des Hansaplatzes für eine Beteiligung beim Kunstwettbewerb gesucht: ein/e Sachpreisrichter*in, ein/e Stellvertretende/r Sachpreisrichter*in, max. fünf Gäste. Die An-

wesenden wurden darüber hinaus über den Ablauf des Kunstwettbewerbs und insbesondere der Preisgerichtssitzung informiert.

Das Pilotprojekt des Beratungsausschusses Kunst „Kunst im Stadtraum am Hansaplatz“ ist daher bereits bei einem Teil der Institutionen und Anwohner*innen am Hansaplatz bekannt und auf große Bereitschaft zur Unterstützung und Zusammenarbeit bei der künstlerischen Umsetzung gestoßen. Das Format des Forums wird aus diesem Grund über den gesamten Projektzeitraum begleitend durchgeführt, um über das Projekt weiter zu informieren, über Kunst im öffentlichen Raum zu diskutieren und die ausgewählten Künstler*innen und ihre Vorschläge vorzustellen.

Im Rahmen des Pilotprojekts übernimmt die künstlerische Projektleitung unter anderem Aufgaben wie Koordinierung, Moderation, Kontextualisierung der ausgewählten Arbeiten beispielsweise durch die Fortsetzung der Foren als Begleitung der künstlerischen Prozesse, Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus ermöglicht sie eine dialogische Begleitung bei der Realisierung der ausgewählten Arbeiten.

3.2 Aufgabenstellung

Ziel dieses Pilotprojektes ist es, im September 2019 vier bis fünf temporäre Kunstwerke im öffentlichen Raum zu realisieren, die im Rahmen des Kunstwettbewerbs ausgewählt werden. Die Herausforderung besteht darin, neue Perspektiven für den Hansaplatz mit künstlerischen Mitteln anzustoßen. Teilhabe und chancengleicher Zugang sollen bei der Entwicklung, Umsetzung und Nutzung der künstlerischen Arbeiten im Mittelpunkt dieses Gesamtprojektes stehen. Welche Möglichkeiten und Grenzen solche Beteiligungsformate unter Berücksichtigung der Wünsche von Anwohner*innen und Anrainer*innen des Hansaplatzes haben, soll dabei ausgelotet werden.

Der Kunstwettbewerb „Kunst im Stadtraum am Hansaplatz“ will keine thematische Einschränkung vornehmen. Der Hansaplatz bietet aufgrund des hier wirkenden Zusammenspiels von Geschichte, gesellschaftlichen Visionen, den damit verbundenen architektonischen und stadtplanerischen Entwürfen im Spiegel seiner aktuellen Nutzungen das Terrain für eine kritische künstlerische Auseinandersetzung.

3.3 Arbeitsbereiche

Der Kunstwettbewerb bezieht sich dezidiert auf den Hansaplatz und nicht auf das Hansaviertel, gleichzeitig hat der Hansaplatz aufgrund der lockeren Bebauung des Wohnviertels keine scharfen Grenzen. Als Kunststandorte stehen der öffentliche Raum des Hansaplatzes sowie weitere Bereiche zur Verfügung, die im Rahmen des Projekts gegebenenfalls der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Zur Orientierung dient der Übersichtsplan (s. 2.3 Hintergrundinformationen und Lageplan).

3.4 Allgemeine Rahmenbedingungen

Für die Realisierung von temporären Kunstprojekten im öffentlichen Raum im Bezirk Mitte ist eine besondere Prüfung und Genehmigung durch das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamts Mitte von Berlin erforderlich. Mögliche Einschränkungen sind aus diesem Grund bei der Entwicklung der künstlerischen Arbeiten zu berücksichtigen.

Darüber hinaus steht das Hansaviertel seit 1995 vollständig unter Denkmalschutz; bei der Entwicklung und Umsetzung der künstlerischen Arbeit müssen denkmalschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden. Der Denkmalschutz umfasst sowohl die Gebäude als Denkmalsbereich (Gesamtanlage) als auch die Grün- und Freiflächen, die als Gartendenkmal Bestandteil der Denkmalliste Berlin sind. Insofern sind das Hansaviertel und damit auch der Hansaplatz flächendeckend denkmalgeschützt. Nach dem Denkmalschutzgesetz Berlin/DSchG (§ 11 Abs. 1) sind alle Maßnahmen und Veränderungen am und im Denkmal genehmigungspflichtig.

Das Straßen- und Grünflächenamt und die Untere Denkmalbehörde werden im Rahmen der technischen Vorprüfung der eingegangenen Wettbewerbsentwürfe eingebunden.

Die Künstler*innen haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass während der Laufzeit die realisierte Arbeit funktioniert und insgesamt erhalten bleibt. Grundsätzlich gilt, dass von den Kunstwerken keine Gefährdung für die Nutzung des Standorts ausgehen darf; baurechtliche (u.a. keine Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen, keine Einengung von Flucht- und Rettungswegen), bautechnische (u.a. Befestigungen, Versorgungen) sowie verkehrstechnische Belange müssen berücksichtigt werden. Für Schäden haftet

die/der Urheber*in der Arbeit. Bei der Auftragsvergabe wird der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung erwartet.

Rechtsgrundlagen:

Bezirksamt Mitte von Berlin, Straßen-und Grünflächenamt Mitte, Fachbereich Straßenverwaltung – Sondernutzungen:

www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/strassenverwaltung/strassen-und-gruenflaechenamt-mitte-fachbereich-strassenverwaltung-sondernutzungen-245328.php

Teil 4 Anlagen

4.1 Kostenschätzung (Formblatt)

4.2 Verfasser*innenerklärung (Formblatt)

4.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt)

4.1 FORMBLATT KOSTENSCHÄTZUNG

Kennzahl: _____

1	Künstler*innenhonorar (mindestens 20 % der Gesamtsumme):	
1.1	Künstlerische Idee Euro
	Gesamtsumme 1 (inkl. MwSt.) Euro
2	Herstellungskosten:	
2.1	Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Ausführungsplanung) Euro
2.2	Abstimmung mit Dritten (u.a. mit Firmen, Ämtern, Auftraggeber*innen für u.a. Lieferungen, Genehmigungen) Euro
2.3	Handwerkliche Eigenleistungen Euro
2.4	Handwerkliche Leistungen durch Assistenten Euro
2.5	Materialkosten Euro
2.6	Transport/ Lieferung Euro
2.7	Montage, Hilfsgerüste, Geräte u.a. Euro
2.8	Versicherungen, Mieten Euro
2.9	Fundamente, Tiefbau-, Erdbauarbeiten, Grünmaßnahmen, Rückbau und Entsorgung Euro
2.10	Technik (Elektro u.a.) Euro
2.11	Herstellung durch Firma/ Firmen Euro
2.12	Bauleitung durch Firma/ Firmen Euro
2.13	Sicherheiten, Unvorhergesehenes, Instandhaltung Euro
3	Honorarkosten für:	
3.1	fachtechnische Beratung durch Dritte, inkl. statischer Berechnungen Euro
3.2	Sonstiges: Euro
	Gesamtsumme 2 und 3 (inkl. MwSt.) Euro
	GESAMTSUMME 1-3 (inkl. MwSt.) (max. 20.000,00 Euro brutto) Euro

4.2 FORMBLATT VERFASSEN*INNENERKLÄRUNG

Das Formblatt ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen, der mit der selbstgewählten Kennzahl vermerkt wurde.

Kennzahl: _____

Künstler*in / Verfasser*in: _____

Mitarbeiter*innen: _____

Anschrift (Atelier / Büro): _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Anschrift (privat): _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Sonderfachleute: _____

Mit der Teilnahme am Kunstwettbewerb „Kunst im Stadtraum am Hansaplatz“ verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch die Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber*in(nen) der Arbeit bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei den Auslobern in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs – ja/nein (*Zutreffendes bitte unterstreichen*).

Ort, Datum

Unterschrift

4.3 VERZEICHNIS DER EINGEREICHTEN UNTERLAGEN

Kennzahl: _____

In Papierform:			
1.	Darstellung des Entwurfs	max. DIN A0	<input type="radio"/>
2.	Erläuterungsbericht	max. 2 Seiten DIN A4; Schriftgröße min. 11 Pkt.	<input type="radio"/>
3.	Kostenzusammenstellung	Formblatt 4.1	<input type="radio"/>
4.	Unterzeichnete Verfasser*innenerklärung <i>in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der nur mit der sechsstelligen Kennzahl versehen ist.</i>	Formblatt 4.2	<input type="radio"/>
5.	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	Formblatt 4.3	<input type="radio"/>
In digitaler Form auf dem USB-Stick mit Kennziffer einzureichen:			
6.	Bilddatei des künstlerischen Entwurfs	300 dpi, jpg., Euroscala CYMK oder 2.000 Pixel-Breite	<input type="radio"/>
7.	Die unter 1., 2. und 3. gelisteten Unterlagen (Darstellung des Entwurfs, Erläuterungsbericht, Kostenschätzung)	PDF	<input type="radio"/>
Materialproben optional:			
<i>Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.</i>			
8.	Material	max. 20 x 20 x 20 cm; max. 2 kg	<input type="radio"/>